Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 9.

Basel, 27. Februar.

1909.

Erscheint wöchentlich. - Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. - Bestellungen direkt an "Benno Schwabe & Co., Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verlagsbuchhandlung in Basel". Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Hilfsinstruktoren. — Pferdeschutzpolizei. — Die Neubefestigung Kopenhagens. — Ausland: Deutschland: Die Etatsstärke des deutschen Heeres. Kraftfahrabteilungen bei den Kaisermanövern. — Frankreich: Uebungen mit Handgranaten. Oesterreich-Ungarn: Automobile Beleuchtungswagen. — Italien: Skis für militärische Zwecke. — Belgien: Mangel an Soldaten. — England: Neue Schiessbedingungen. Ein geräusch-loses Maschinengewehr. — Vereinigte Staaten von Amerika: Reitfertigkeitsproben.

Die Hilfsinstruktoren.

Der Ständerat hat im projektierten Orga-Militärdepartements nisationsgesetz des Hilfsinstruktoren abgeschafft, jetzt kommt die Frage im Nationalrat zur Behandlung. Seitens der beiden Waffen, Artillerie und Genie, sind grosse Anstrengungen gemacht worden, um den Nationalrat zu veranlassen, diese Einrichtung beizubehalten; es wird geradezu erklärt, dass sonst unmöglich wäre, eine befriedigende Ausbildung herbeizuführen.

Es scheint vielerorts nicht genügend Klarheit darüber vorhanden zu sein, um was es sich hier handelt; man meint, es handle sich hier um einen Meinungsstreit, auf welche Art besseres Ausbildungsresultat zu erzielen wäre, währenddem es sich hier ganz allein darum handelt, ob sich die Auffassung unsres Milizwesens von den Eierschalen befreien kann, die ihm aus vergangener Zeit noch anhaften und die, solange sie noch festsitzen, die Entwicklung zu dem verhindern, was erreicht werden kann und erstrebt werden muss.

Deswegen wäre es ganz bedeutungslos, wenn wirklich die Ausbildung der Geniesoldaten in Handgriffen, die zu lehren unter der Würde des Offiziers stehen soll, und wenn die Reitausbildung der Artilleriefahrer durch Aufhebung der Hilfsinstruktoren leiden würde.

Die Herren, die für Beibehaltung dieser Institution auftreten und diejenigen, die ihnen Gefolgschaft leisten, geben sich nicht Rechenschaft darüber, dass es sich hier um den seit Jahren ringenden Kampf zwischen den Zielen der Neuzeit und den Zuständen und Gewohn-

Sieg ihrer Ansicht der Sieg der Reaktion wäre. Das geht klar hervor aus der in der Bundesversammlung ausgeteilten Schrift des hochverdienten frühern Oberinstruktors der Artillerie, in der mehreremal ausgesprochen wird, dass er der Entscheidung der Frage keine grundsätzliche Bedeutung beimesse. Es ist aber an erster Stelle eine Frage grundsätzlicher In meinen frühern bezüglichen Publikationen, angefangen mit meinem vor zehn Jahren herausgegebenen Buch: Skizze einer Wehrverfassung, bis auf meine vorjährigen Darlegungen in der Militärzeitung habe ich beständig ausgesprochen, dass in den Hilfsinstruktoren wohl eine grosse Erleichterung und Förderung der Mannschaftsausbildung läge, aber auch gerade darin der Schaden, den sie anrichten. Bei der Betätigung der Hilfsinstruktoren kann sich niemals volles Verantwortlichkeitsbewusstsein und die damit zusammenhängende Autorität der Truppencadres entwickeln; dies ist dasjenige, was wir fürs Feld brauchen und was man im Milizverhältnis naturgemäss am schwersten erschaffen kann.

Unbestrittenermassen ist in keiner andern Waffe die natürliche Vorgesetztenautorität und damit zusammenhängend das einfach soldatische Wesen der Mannschaft so hoch entwickelt wie in der Kavallerie, aber auch die Ausbildung steht auf entsprechender Höhe. Das hat die alleinige Ursache darin, dass bei der Rekrutenausbildung die Beihilfe und Nachhilfe durch Instruktoren ganz verschwunden ist. Die Beihilfe und Nachhilfe durch Hilfsinstruktoren mit Unteroffiziersrang ist aber viel verderblicher als die durch Instruktionsoffiziere, die beiden tragen einen ganz verschiedenen Charakter. Auch heiten der Vergangenheit handelt und dass der in stehenden Armeen, wo Vorgesetztenautorität